

„Die Mitgliederversammlung hat am 27. August 2021 folgende Beitragsordnung beschlossen, die am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft tritt.

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Höhe der Beiträge je Kalenderjahr und Gebühren

Familien 8 €

(beide Elternteile bzw. Alleinerziehungsberechtigte mit im selben Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Einzelbeiträge

Erwachsene 6 €

Kinder und Jugendliche bis zum

vollendeten 18. Lebensjahr 4 €

Schüler und Studenten¹, Auszubildende

bis zum vollendeten 27. Lebensjahr 4 €

Bei Rücklastschriften werden dem Mitglied 3 € Verwaltungsgebühr zum Ausgleich des dem Verein entstehenden Aufwands zuzüglich evtl. von Dritten geltend gemachten Forderungen an den Verein berechnet.

Für zusätzliche Vereinsangebote (Sportkurse, etc) können besondere Gebühren erhoben werden, die der Vorstand festsetzt.

¹ Bei Vorlage des Studenten- bzw. Schülerausweises

§ 3 Fälligkeit

Der Beitrag ist jeweils zur Hälfte des Jahresbetrages am 1. Februar und am 1. August eines jeden Jahres fällig. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.6. eines Jahres wird die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

§ 4 Einziehung

Der Beitrag wird mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Werner Holz

(Vorsitzende/r)